



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.02.2023

Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) Landshut

Das Gebäude der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut steht seit der Inbetriebnahme der neuen JVA Landshut-Berggrub im Jahr 2008, bis auf eine Zwischenutzung als Veranstaltungslocation und dem Übergangwohnheim, das 2017 für zehn Jahre auf dem Freigelände der alten JVA errichtet worden ist, als Staatsbesitz in zentraler Lage in Landshut leer. Die BayernHeim GmbH dürfte bei Interessenbekundung Zugriffsmöglichkeit auf diese staatseigenen Flächen haben.

2012 wurde der Gebäudekomplex unter Denkmalschutz gestellt.

2022 wurde im Rahmen des European-Wettbewerbs E16 auch die alte JVA Landshut als Wettbewerbsthema bearbeitet. Im November 2022 fand dazu in Landshut ein Workshop mit den Preisträgerinnen und Preisträgern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Stadtverwaltung und verschiedenen Behörden des Freistaates statt. Unter anderem wurden von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern Konzepte für eine Mischnutzung aus Wohnen, Kultur und Gewerbe bearbeitet. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von European einsehbar.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist ein staatlicher Bedarf für das Gebäude der ehemaligen JVA Landshut gegeben? 3
- 1.2 Wenn ja, welcher? 3
- 1.3 Wenn nein, wie soll mit der staatlichen Liegenschaft verfahren werden? 3
2. Welche Nutzung kommt für das Gebäude der ehemaligen JVA Landshut in Frage? 3
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse des European-Wettbewerbs? 3
- 4.1 Inwiefern kommt das Areal für die Schaffung von Wohnungen durch die BayernHeim GmbH in Frage? 4
- 4.2 Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand? 4
- 4.3 Wenn nein, weshalb nicht? 4
- 5.1 Gibt es einen Austausch mit der Stadt Landshut und dem Landesamt für Denkmalpflege? 4

5.2	Konnten für eine mögliche Nachfolgenutzung bereits die denkmal- schutzrechtlichen und baufachlichen Rahmenbedingungen geklärt werden?	4
5.3	Wie sehen die nächsten Planungsschritte aus?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 08.03.2023

1.1 Ist ein staatlicher Bedarf für das Gebäude der ehemaligen JVA Landshut gegeben?

1.2 Wenn ja, welcher?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Für das Gebäude der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut ist derzeit kein Staatsbedarf ersichtlich.

1.3 Wenn nein, wie soll mit der staatlichen Liegenschaft verfahren werden?

Das gesamte Areal der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut soll städtebaulich entwickelt werden.

2. Welche Nutzung kommt für das Gebäude der ehemaligen JVA Landshut in Frage?

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) erarbeitet derzeit einen Ausschreibungstext für eine Machbarkeitsstudie. Untersucht werden sollen die Varianten „gemischte Nutzung“ und „reine dauerhafte Wohnnutzung“. Bei der Variante „gemischte Nutzung“ sollen Co-Working-Spaces, Hotelnutzung, dauerhaftes Wohnen, Gastronomie und Gewerbe Berücksichtigung finden.

3. Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse des European-Wettbewerbs?

Weder die Staatsregierung noch die Stadt Landshut halten die Ergebnisse des European-Wettbewerbs für umsetzbar.

4.1 Inwiefern kommt das Areal für die Schaffung von Wohnungen durch die BayernHeim GmbH in Frage?

4.2 Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

4.3 Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit sich im Rahmen der vorgenannten Machbarkeitsstudie eine mögliche Wohnnutzung insbesondere auf den unbebauten Freiflächen ergeben sollte, besteht grundsätzliches Interesse der BayernHeim GmbH.

5.1 Gibt es einen Austausch mit der Stadt Landshut und dem Landesamt für Denkmalpflege?

5.2 Konnten für eine mögliche Nachfolgenutzung bereits die denkmalrechtlichen und baufachlichen Rahmenbedingungen geklärt werden?

5.3 Wie sehen die nächsten Planungsschritte aus?

Die Fragen 5.1 bis 5.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Nachgang zum European-Wettbewerb fand im November vergangenen Jahres ein Workshop in Landshut statt, in dem auch denkmal- und bauaufsichtliche Belange thematisiert wurden. Eine entsprechende Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege wurde seitens der IMBY bei der Erstellung des Ausschreibungstexts berücksichtigt. Die nächsten Planungsschritte bestehen in der Beauftragung und Durchführung der Machbarkeitsstudie.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.